



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 290-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.779

Eingereicht am: 11.12.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.03.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Überteuerte Weiterbildung

Im Kanton Bern gibt es noch immer viele Lehrerinnen oder Kindergärtnerinnen, die ihre Ausbildung gemacht haben, bevor es die HEP-BEJUNE gab. Vor einigen Jahren bot die Hochschule eine sogenannte «-2+2»-Ausbildung an, damit die Lehrerinnen und Lehrer dieser Stufen im gesamten ersten Zyklus arbeiten können, ohne lohnmässig benachteiligt zu sein. Das Ziel bestand im Übrigen darin, eine gute Unterrichtsqualität zu gewährleisten.

Einige konnten aus verschiedenen Gründen nicht an einem der drei Ausbildungsgänge teilnehmen, insbesondere jene, die bereits eine andere Ausbildung machten. Nach einer Konsultation der zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der drei Kantone und der Feststellung, dass eine nicht zu vernachlässigende potenzielle Nachfrage besteht, hat sich die Hochschule im Auftrag der Konkordatskantone damit einverstanden erklärt, eine weitere Ausbildung anzubieten, was wir begrüssen.

Gross ist hingegen die Überraschung, wenn man sieht, welchen Preis die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer zu bezahlen haben: 1500 Franken pro Semester! Dieser Preis scheint uns besonders überteuert und abschreckend. Der Betrag ist doppelt so hoch wie jener früherer Weiterbildungen, die dasselbe Ziel verfolgten. Es sei zum Vergleich darauf hingewiesen, dass beispielsweise der Master of Advanced Studies (MAS) in Supervision pro Semester gleich viel kostet, dieser jedoch ganz klar zu einer beruflichen Neuorientierung führt.

Das Weiterbildungsangebot sollte finanziell tragbar sein, auch bei Kursen, die zu einer höheren Qualifikation führen, wie dies hier der Fall ist. Es ist ganz im Interesse der Schule, über hochqualifizierte Lehrkräfte zu verfügen, die ihre Kenntnisse und Kompetenzen vertiefen, um die pädagogischen Aufgaben so gut wie möglich zu erfüllen und die immer anspruchsvolleren beruflichen Herausforderungen im ersten Zyklus zu meistern. Es geht im Übrigen darum, der kantonalen Vorgabe einer erwünschten Weiterentwicklung der Basisstufe (cycle élémentaire) zu entsprechen. Dies bedeutet eine Weiterentwicklung der Qualität und ist somit eine Aufgabe, die allen Schulakteuren, nicht nur den Lehrkräften, zukommt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kann die Erziehungsdirektion sagen, ob die erwähnten Zahlen zutreffen?
2. Ist sie bereit, den Lehrkräften, die diese Ausbildung absolvieren möchten, stärker entgegenzukommen?
3. Welchen Betrag hält die Erziehungsdirektion für Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer qualifizierenden Weiterbildung für angemessen?
4. Glaubt die Erziehungsdirektion, dass Jahresgebühren von 3000 Franken ermutigend sind, um eine hohe Qualität des Lehrkörpers zu fördern?
5. Auf welchen Grundlagen lassen sich diese Weiterbildungskosten bemessen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Anmeldefrist läuft bereits und endet Ende Januar.

Verteiler

- Grosser Rat